

NDB-Artikel

Ernst Ludwig Landgraf von Hessen-Darmstadt, * 15.12.1667 Schloß Friedenstein in Gotha, † 12.9.1739 Schloß Jägersburg bei Groß-Rohrheim, ♂ Darmstadt, Stadtkirche. (lutherisch)

Genealogie

V Landgraf Ludw. VI v. Hessen-Darmstadt (1630–78), folgt 1661;

M Elis. Dor. (1640-1709), T des Hzg. Ernst des Frommen v. Sachsen-Gotha († 1675, s. NDB IV);

B →Georg (1669–1705), kaiserlicher FM, Eroberer v. Gibraltar (s. ADB 49);
Stiefbruder Ludw. VII. (1658–78), folgt 1678;

⊙ 1) Darmstadt 1.12.1687 Dor. Charl. (1661–1705), T des Mgf. Albrecht V. v. Brandenburg-Ansbach († 1667, s. NDB I), 2) (morganatisch) Darmstadt 20.1.1727 Louisa Sophia (1690–1751, seit 1735 Gfn. v. Eppstein),
Wwe des Franz Christoph Gf. v. Freyen-Seyboltstorff, T des Herm. Wilh. Spiegel z. Desenberg, hessisch-kasselischer Gen. der Kav., Oberforst- u. Oberjägermeister;

3 S, 2 T aus 1), u. a. →Ludwig VIII. (1691–1768), folgt 1739, 2 T aus 2).

Leben

Auf seinen Stiefbruder, Ludwig VII., der nur 4 Monate regiert hat, folgt E., zunächst bis zum 6.2.1688 unter der Regentschaft seiner herrschbegabten Mutter. Die ersten Jahre seiner Regierungszeit leiden unter wiederholten Einfällen der Franzosen. E. verläßt noch 1688 für 10 Jahre Darmstadt und hält Hof in Nidda und später in Gießen. Die erste Regierungszeit wird durch den Sieg der Pietisten über die Orthodoxie, zuerst an der Universität Gießen, gekennzeichnet, freilich gibt man dem Neuen nur vorsichtig Raum aus Angst vor den lutherischen Glaubensgenossen. Der Einfluß von E.s Mutter und Gattin scheint ebenso maßgebend in dieser Richtung gewirkt zu haben wie der seines ersten Beraters, Weiprechts von Gemmingen († 1702). Nach 1705, dem Todesjahr seiner Gemahlin, schlägt die Stimmung am Hof um, und in einem weiteren Jahrzehnt werden die Berater der ersten Zeit entlassen.

Unter E.s Regierung wird wegen der immer drückender werdenden Schuldenlast der Verwaltungsaufbau, der seit fast $\frac{3}{4}$ Jahrhunderten, seit der Übernahme des Anteils am Marburger Erbe, bestanden hat, in die zeitgemäße Form des absolutistischen Staates übergeleitet. Die große Neuordnung des Steuerwesens, die endgültige Schaffung des Kriegsdepartements, die grundlegende Reform des Straf- und überhaupt des Justizwesens, die

Regelung des Kanzleiwesens sind als bleibende Leistungen zu werten. Die Aufgeschlossenheit gegenüber den merkantilistischen Ideen zeigen etwa die Erweiterung der Städte (in Darmstadt seit 1695) mit großzügigster Bauplanung, die Heranziehung der Waldenser in die drei Odenwaldgemeinden um Rohrbach, bei Walldorf und in Kelsterbach, das E. dank seiner günstigen Lage vergeblich hofft, zur Industriestadt entwickeln zu können. Die Duldsamkeit erstreckt sich nun auch schon auf die Juden und Katholiken. – Die Außenpolitik der Landgrafschaft bleibt in den Bahnen der Reichstreue, wie sie sich seit den Zeiten Ludwigs V. im Kampf um das Marburger Erbe entwickelt hat, gepaart mit einem starken, sich national auswirkenden Reichsbewußtsein, das sich scharf gegen die Eroberungsgelüste Frankreichs wendet. So ist die Wahl des Landgrafen zum Kreisobersten 1722 nur der Ausdruck für diese politische Stellungnahme. – E. ist – die Veranlagung stammt vom Vater – nicht ganz ohne Bedeutung als geistlicher Liederdichter und Komponist. Seine Musik- und Theaterleidenschaft führt ihn nach Paris und Hamburg, wo er J. Ch. Graupner gewinnt. Von Hannover übernimmt er seinen Baumeister L. Remi de la Fosse († 1726). Die kulturellen Schöpfungen, vor allem das ständige Theater, finden bald ein schnelles Ende infolge der immer größer|werdenden Schuldenlast der Landgrafschaft. Der Landgraf nimmt in dieser Not Zuflucht zur Goldmacherei und schließlich gar zur Schatzgräberei. Seit 1708 frönt E. der Parforcejagd, der die vielen neuen Jagdschlösser dienen, in einem Maße, daß die Opposition aus den Kreisen der Beamten, besonders der Theologenschaft, ihn zwingt, sie nach 10 Jahren wieder einzustellen. Die Abrundung des Gebietes gelingt nur in geringem Maße. – Die Verschwendungs- und die Prachtliebe, die mangelnde Beharrlichkeit verdunkeln sein Bild; trotz alledem ist die Bedeutung, die seine Zeit kulturell und verwaltungsmäßig hat, wesentlich von seiner eigenen Vorstellung über die Aufgabe eines Fürsten bestimmt. Es ist mit die bedeutendste Epoche der hessen-darmstädtischen Landgrafschaft, nicht nur, weil sie ein halbes Jahrhundert umfaßt, sondern auch weil damals das alte lutherische Staatsideal einer engen Verbindung von Konfession und Politik nach dem Sturz des Pietismus endgültig verlassen wurde, eine Wandlung, die auch der persönlichen E.s entsprochen hat.

Literatur

D. Bonin, Die Waldenser Gemeinde Pragela auf ihrer Wanderung ins Hessenland, 1901; W. Köhler, Die Anfänge d. Pietismus, in: Die Univ. Gießen v. 1607-1907, 1907;

W. Diehl, Aus d. Zeit d. Landgf. E. L., 1910;

ders., Hassia Sacra II, 1925;

J. Schlippe, Louis Remy de la Fosse u. s. Bauten, in: Quartalbl. d. Hist. Ver. f. Hessen 5, 1915;

J. R. Dieterich, Landgf. E. L. u. d. Goldmacher, in: Hess. Heimat 1, 1919;

H. Kaiser, Barocktheater in Darmstadt, 1951; F. Noack, in: MGG III, Sp. 1509-12 (W, L. P).

Portraits

Gem. v. J. Ch. Fiedler (Darmstadt. Schloß-museum).

Autor

Friedrich Knöpp

Empfohlene Zitierweise

, „Ernst Ludwig“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 612-613
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
